

## 1 GARANTIEBEDINGUNGEN 3D DRUCKSYSTEME

- 1.1 Gegenstand der VIP-GARANTIE ist das in dem Garantiedokument näher bezeichnete Gerät
- 1.2 Voraussetzungen dafür sind,
- a) dass der Garantiennehmer bei seinen Printern ausschließlich original Zubehör des Maschinenherstellers benutzt
- oder
- b) dass der Garantiennehmer wartungsfähige Teile und Filament benutzt, die vom Garantiegeber hergestellt oder von diesem empfohlen werden.

## 2 VERTRAGSLAUFZEIT

- 2.1 Die Laufzeit der VIP-Garantie beginnt mit dem Tage der Lieferung des Gerätes. Falls die VIP-Garantie nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird, verlängert sie sich um jeweils 12 Monate. Die Rechnung wird rechtzeitig zugesendet.

## 3 PFLICHTEN DES GARANTIEGEBERS

- 3.1 Der Garantiegeber stellt original Ersatzteile, Austausch- teile bzw. von diesem geprüfte Teile dem Garantiennehmer sowie fachlich qualifizierte Reparaturdienste im Rahmen dieser Garantie kostenlos zur Verfügung.

Ausgeschlossen sind jegliche Betriebs- und Verbrauchsmittel, Verschleißteile sowie Teile, die während der Lebensdauer der Geräte regelmäßig ausgewechselt werden müssen (z.B. Hotends).  
Es wird min. eine Wartung / Reinigung / Pflege des Gerätes pro Jahr empfohlen, um z.B. Beeinträchtigungen durch z.B. Staub/Verschmutzung zu vermeiden.

## 4 PFLICHTEN DES GARANTIENEHMERERS

- 4.1 Das Gerät ist gemäß Handbuch des Herstellers bzw. den Bedienungsvorschriften sorgfältig zu behandeln.
- 4.2 Für echte Reparaturen durch den Garantiegeber oder von ihm beauftragte Unternehmen, ist deren Beauftragten jederzeitiger Zugang zu dem Gerät zu ermöglichen, bzw. die Zusendung des Gerätes hat auf den vom Garantiegeber bezeichneten Wegen in den vorgesehenen Transportbehältern zu erfolgen
- 4.3 Folgende Ausnahmen sind nicht durch die Garantie abgedeckt:
- Bios- /Firmware- /Treiber-Updates
  - Komponenten, die zu den Verbrauchsgütern zählen
  - Defekte aufgrund von normalem Verschleiß
  - Defekte, die durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen
  - Funktionsstörungen, die durch Beschädigungen (auch unabsichtliche) entstanden sind

## 5 ZUBEHÖR, ERSATZTEILE, VERBRAUCHSMATERIAL

- 5.1 Es sind nur Originalzubehöre und Ersatzteile des Geräteherstellers bzw. des Garantiegebers zu verwenden.
- 5.2 Als Verbrauchsmaterialien wie Filamente, Zubehör und Ersatzteile sind nur die vom Garantiegeber empfohlenen und bezogenen einzusetzen.

## 6 GARANTIE- UND HAFTUNGSFRAGEN

- 6.1 Garantieort ist das Betriebsgrundstück des Garantiennehmers. Garantiesache sind die in den Garantiedokumenten genau bezeichneten Geräte.
- 6.2 Über den Ersatz von Teilen und/oder Reparaturkosten hinausgehende Kosten - wie z. B. immaterielle Schäden und Vermögensschäden - werden nicht erstattet.
- 6.3 Der Garantiegeber stellt den Garantiennehmer, soweit gesetzlich zulässig von jeglicher Haftung bei Schäden an den im Garantieschein aufgeführten Sachen frei.

AUSGENOMMEN HIERVON SIND:  
KRIEGSEREIGNISSE JEDLICHER ART, ERDBEBEN, EINWIRKUNGEN DURCH KERNENERGIE, BRAND, BLITZSCHLAG, EXPLOSION, DIEBSTAHL UND RAUB.

## 7 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 7.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig/undurchführbar sein oder werden, wird die Gültigkeit des Vertrages im übrigen Teil nicht berührt. In solchen Fällen ist die ungültige/undurchführbare Bestimmung so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird.
- 7.2 Beim Garantiegeber werden die zur Abwicklung des Vertrages notwendigen Daten gespeichert.
- 7.3 Jede Änderung des Vertrages ist schriftlich zu fixieren und von beiden Vertragspartnern ausdrücklich zu bestätigen.
- 7.4 Gerichtsstand für Kaufleute, juristische Personen, auch des öffentlichen Rechts, sowie öffentlich rechtliche Sondervermögen ist der Firmensitz des Garantiegebers.

---

Dipl.-Betw. (FH) Ralf Felmet